

# Litteratur-Blatt.

Zur Beleuchtung aller Judenthum und Juden betreffenden litterarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Philosophie, Geschichte, Ethnographie, Theologie, Orientalia, Exegese, Homiletik, Liturgik, Pädagogik.

Herausgegeben  
von  
Rabbiner Dr. Moritz Rahmer.

Magdeburg, 7. Juli 1887.

Bücher der einschlägigen Litteratur, welche der Redaction zugesandt werden, finden in diesem Blatte eingehende Besprechung. Bei Einsendung von zwei Recensions-Exemplaren erfolgt einmalige kurze Gratis-Insertion.

Das „Jüdische Litteratur-Blatt“ erscheint wöchentlich in einem halben Bogen Preis bei allen Buchhandlungen in Leipzig bei Robert Friesse) pro Jahrgang 8 Mark. Abonnenten der „Israelitischen Wochenschrift“ (die vierteljährlich bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 8 Mark kostet) erhalten das „Jüdische Litteratur-Blatt“ gratis. — Inserate werden mit 25 Pf. für die gespaltene Petitzelle, Bellagen mit 15 Mark, berechnet und sind an die Expedition dieses Blattes zu senden. Buchhändler, welche direct oder durch Robert Friesse in Leipzig Inserate einsenden, erhalten 25 % Rabatt.

## Inhalt:

Wissenschaftliche Aufsätze: Die Erd- und Feuer-Bestattung. Von Rabbiner Dr. Kohn-Inowrazlaw. VI. — Das Andernacher Judenbad. (Fortsetzung.)  
Litteraturbericht: Recension: Prague, H., Annuaire des Archives Israelites pour l'an du monde 5648.  
Notiz. Die Pessachfeier bei den Samaritanern.

Nachdruck nur mit voller Quellenangabe gestattet.

## Die Erd- und Feuerbestattung.

Von Rabbiner Dr. Kohn-Inowrazlaw.

### VI.

So ernst das talmudische Studium überhaupt und der von uns zu besprechende Gegenstand insbesondere ist, fehlt es auf diesem Gebiete dennoch auch an heiteren Momenten nicht, wenn man sieht, welch' schwerwiegende Irrthümer, welche in die religiöse Praxis tief einschneidende falsche Theorien, durch ein sprachliches Quiproquo entstehen und entwickelt werden können.

Für ein solches Missverständniß halten wir es, wenn Jemand aus Tossafoth Taanith 15 b und 16 a beweisen will, dass man in den Tagen der Mischnah Leichen verbrannt hat, weil Tossafoth l. c. schreiben אדם אפר הוא „und diese Asche, die man sich am Fasttage aufs Haupt gestreut, war veritable „Menschen-Knochen-Asche“, oder S. 16 a אדם אפר הוא, Worte, die sich, im ersten Augenblick, garnicht übersetzen lassen. . . Besieht man die Tossafoth-Stelle etwas näher, fühlt man die vermeintlichen „Knochen“ an, und findet, dass es „Knochen“ hier garnicht giebt, von Knochen der Todten in Tossafoth überhaupt nicht die Rede ist, und höchstens die Knochen d. h. die Kraft und Thätigkeit der Lebenden gemeint sein können, dann lächelt man unwillkürlich darüber, wie man sich so irren und die Worte der Tossafisten so missverstehen konnte. . . Ist hier wirklich von Menschen-Asche und von Menschen-Knochen die Rede?! Hören wir die Worte der Mischnah. „An Fasttagen führte man die Bundeslade hinaus auf die offene Strasse, man gab auf dieselbe „אפר מקלה“ gebrannte Asche ebenso auf das Haupt des Nassi, des Ab-beth-din und jeder Einzelne der Versammelten gab sich dann selber Asche aufs Haupt etc.

Dieser einfache Wortlaut der Mischnah allein, lässt uns schon die Unmöglichkeit, ja die Absurdität einer Annahme, als ob hier von „Menschen-Asche“ die Rede wäre, ganz deutlich erkennen. . . Wo in

aller Welt hätte man zu jeder beliebigen Zeit soviel verbrannte Menschen-Knochen und Menschen-Asche hergenommen, um Tausende und Zehntausende von „Köpfen“ mit derselben zu bestreuen und zu bedecken?! „וכך אפר ואדם נותן בראשו“ sagt die Mischnah! „Jeder Einzelne giebt von dieser Asche aufs Haupt“, also ohne Maass, ohne Beschränkung!

„Wenn es bis zum Monat Kislew nicht regnet, — lehrt die Mischnah (Taanith 10 a) — werden vom Beth Din drei Fasttage etc. angeordnet“ . . . Wieviel Zentner Menschen-Knochen und Menschen-Asche mussten der nach Tausenden zählenden Gemeinde resp. fastenden Versammlung zur Verfügung stehen, wenn sie an den 7 letzten Fasttagen mit diesem etwas ungewöhnlichen „Symbol des Trauer“ so verschwenderisch wirthschaften konnte? Hat es in den Tagen der Mischnah denn wirklich Fabriken, Oefen gegeben, wo man Tag und Nacht Menschen-Knochen verbrannte und Menschen-Asche bereitete?! Das wäre doch eine ganz sonderbare, eigenthümliche Industrie?! Im ganzen Talmud bedeutet אפר מקלה „gebrannte Asche“ soviel wie „אפר כירה“, „Asche vom Herd“ — (S. Parah IX 7. Baba bathra 60 b). — Wie kämen also die Tossafoth mit einem Male zu der unsinnigen, lächerlichen, und jedenfalls unjüdischen Idee, dass die Mischnah hier vorschreibt, man solle so mir nichts, dir nichts — einige Zentner Menschen-Knochen verbrennen, und mit Menschen-Asche sich das Haupt bestreuen, denn hier hat אפר מקלה eine ganz andere Bedeutung wie überall in Midrasch und Gemara?! Ist es nicht eine Schmählung und Beleidigung der Tossafisten, wenn man ihnen eine solche Absurdität zumuthet, in die Schuhe schiebt?!

Sehen wir uns aber die Tossafothstelle näher an, und wir erkennen sofort sachlich und sprachlich, dass die Tossafoth mit אדם אפר unmöglich „Menschen-Knochen“ gemeint haben können. Tossafoth schreiben: אדם אפר הוא מעצם אדם שהרי הוא אפר הוא אפר לזכרון העקידה, וכעקידה היה עצמות.

„Diese Asche ist von Menschen-Knochen, denn die Asche ist zum Andenken an die Akeda (Opferung Isaks) und bei der Akedah waren ja Knochen?!“ — Ist das nicht die nackte Unwahrheit? Wo gab es bei der Akedah „Knochen“? Talmud und Midrasch sprechen allerdings symbolisch von אפרו של יצחק — nirgends aber ist die Rede von עצמות!!! Und angenommen, — aber nicht zugegeben — es waren bei der Akeda ja עצמות, dann sollte es doch sprachlich correct heißen עצמות עצמות im Plural, und nicht עצמות היה im Singular?!\*) Was soll es aber gar bedeuten, wenn die

\*) In unsr. Ausgabe (Wien, Schlossberger 1864) steht in der That היה.

Tossafoth weiter (S. 16) sagen: **אוהו עפרה הוי מדבר הנשרף**: **מעצמות אדם** Wer vermag das zu übersetzen?!

„Diese Asche rührt her von einer Sache, die verbrannt worden ist von Menschen-Gebeinen“. Wörtlich:

Also was ist verbrannt? Die Sache! Von wem ist die Sache verbrannt? Von Menschen-Gebeinen! Ist das nicht ein Nonsens? Was soll das heissen und bedeuten? — Alle diese wunderbaren Räthsel und Fragen fallen aber weg und hören auf, wenn wir in Kürze sagen, dass hier in den Tossafoth von Menschen-Knochen gar nicht die Rede ist, dass die Tossafoth an Menschen-Asche nicht gedacht; es ist selbstredend auch hier wie überall unter **אפר מקלה** gewöhnliche Holz-Asche oder sonstige Asche zu verstehen; **עצם אדם** aber bedeutet, die Kraft, das Selbst, das Wesen des Menschen, **עצמות** die Selbstthätigkeit, die lebendige Thatkraft, und diese Selbstthätigkeit ist's was die Tossafoth hier betonen und hervorheben. . . Die Asche soll nach den Tossafisten nicht eine etwa zufällig vorgefundene, sondern eine ad hoc **מעצם אדם** von Menschen-Kraft und -Hand zubereitet sein, wenn sie die „Akedah“, die thatkräftige Opferfreudigkeit Abrahams und Isaaks, symbolisiren, darstellen soll. Es giebt nämlich zweierlei Asche. Erstens, gewöhnliche Asche, die wir vorfinden, über deren Bereitung und Entstehung wir nichts zu sagen wissen, weil sie ohne unser Wissen und Hinzuthun entstanden. Es giebt aber zweitens eine Asche, die nicht zufällig vorgefunden, sondern mit Absicht, zu einem bestimmten Zwecke, **מעצם אדם**, durch Menschen-Kraft, von einem menschlichen Wesen bereitet wurde. Nur von solcher durch Menschen-Kraft und -Hand ad hoc bereiteten Asche kann hier in der Mischna die Rede sein. sagen die Tossafoth, denn diese Asche soll ja erinnern an die Akedah, **ובעקידה היה עצמות** „und bei der Akedah war ja Selbstthätigkeit,“\*\*) lebendige Thatkraft vorhanden, hat doch Abraham seinen Sohn mit eigener Hand gebunden, auf den Altar gelegt, das Schlachtmesser ergriffen etc., so muss diese Asche hier auch **מעצם אדם** vom Menschen selbst, von seiner Kraft und Initiative herrühren. . . Diesem Gedanken geben die Tossafoth klaren und unzweideutigen Ausdruck, indem sie sagen: **אוהו עפרה הוי מדבר הנשרף מעצם אדם** „die Asche rührt her von einer Sache, die verbrannt worden ist vom Menschen selbst, von seiner Kraft und in frommer Absicht. . . Nur so entspricht sie als Symbol der Akedah. — Die Veranlassung zu dieser Erklärung giebt der Talmud selber. . . Der Talmud (S. 16a) wirft nämlich die Frage auf: Was bedeutet denn die Asche, die man sich am Festtage aufs Haupt streut? Der Eine — R. Levi — meint, es wird dadurch symbolisch angedeutet **לעפר לעפר** „wir sind vor dir, o Gott, wie Staub“! Der Andere, R. Chanina, sagt, man streut Asche aufs Haupt, **כדי שיזכור לנו אפרו של יצחק** damit Er uns gedenke die Asche des Jizchak. — Worin unterscheidet sich der Eine vom Anderen? Der Differenz-Punkt wäre, antwortet der Talmud, **לעפר סתם** d. h. nach der Erklärung der Tossafisten, gewöhnliche Asche, die zufällig vorgefunden, und ohne unser Wissen und Hinzuthun entstanden ist. — Soll die Asche nur unsere Demuth symbolisiren, in der Demuth erscheint der Mensch als Object, als leidendes Wesen, wir sind eben

„todter Staub“, begeben uns aller Selbstthätigkeit, alles Selbstbewusstseins, zur Symbolisirung dieses leidenden Zustandes, genügt jedwede Asche, genügt auch **לעפר סתם** zufällig vorgefundener Staub; soll die Asche aber an die Akedah, an die Opferfreudigkeit Abrahams, erinnern, Opferfreudigkeit setzt Subjectivität, freudig begeisterte Thatkraft voraus, dann aber muss das Symbol dieser Thatkraft **מעצם אדם**, von Menschenkraft und Menschenwesen, herrühren, denn bei der Akedah war ja auch **עצמות** Selbstthätigkeit Abrahams vorhanden. . .

Dass **עצם** in der hebräischen Sprache nicht nur „Knochen“, sondern auch „Kraft“, „Selbst“, „Wesen“, bedeutet, braucht den Lesern dieser Blätter nicht erst gesagt zu werden. — Wir erinnern nur an **כחי ועצמי יי כחי ועצמי יי** (5 B. M. 8.17) **עצמה ירכה** (Jesaj. 40.29), an den Ausdruck **הקבה בכבודו ובעצמו** etc. Das hebr. **עצם** ist identisch mit dem chald. **נורם**; aber bedeutet „Urheber, Veranlasser, Verursacher, also **מעצם אדם** ungefähr soviel wie **מנרמא דאדם** durch menschliche Veranlassung, Kraft, Thätigkeit. So sehen wir in unseren Tagen das Wunder Jecheskels erneuert. Den **עצמות** die bisher für „todte Gebeine“ gehalten wurden, wird der Odem des „Lebens“ eingehaucht und sie bilden das Symbol lebendiger Kraft, opferwilliger Begeisterung für Gott und Religion.

Aus **עצמות** wird **עצמות** — ein mächtiger Unterschied — und **אוהו אפר הוי העצם אלם** heisst nicht: die Asche kommt her von todtten Gebeinen, indem sie verbrannt, sondern die Asche rührt von Holz oder irgend einem Gegenstande, den „lebende Gebeine“, d. h. der Mensch selbst, in frommer Absicht, zur Erinnerung an die Opferfreudigkeit Abrahams verbrannt und in Asche umgewandelt.

### Das Andernacher Judenbad.

(Fortsetzung.)

Auch die zweite Ansicht, das in Frage stehende Gebäude nämlich sei ein wirkliches Judenbad, will Professor Braun nicht gelten lassen. Dieselbe hat nach seiner Darstellung keine bessere Gründe für sich als die, welche ein Römerbad in demselben erkennt. Die Entstehung des Namens Judenbad weiss Dr. Braun sich auf die leichteste Art zu erklären. „Die ursprüngliche Bestimmung dieses Gebäudes und vielleicht das Gebäude selbst“, so schreibt er Seite 11, „war in Vergessenheit gerathen. Als das letztere wieder entdeckt wurde, suchte man nach der Deutung, und irgend Jemand erklärte mit derselben Bestimmtheit, wie dieses von Herrn de Lassaulx geschehen ist, dasselbe sei ein Judenbad und nichts als ein Judenbad, und da Niemand Widerspruch erhob, war es leicht, diese Ansicht in Andernach und in weiteren Kreisen in Umlauf zu bringen.“ Doch lassen wir diese wohlfeile Hypothese unberücksichtigt und hören wir die Gründe, welche Braun gegen die traditionelle Auffassung vorzubringen weiss. „Gegen diese Annahme“, heisst es Seite 8, „streiten zum Theil dieselben Gründe, welche wir auch gegen die Annahme eines Römerbades geltend gemacht haben. Dazu kommen aber noch andere. Nach der Vorschrift der Rabbiner, welche dabei zuletzt auf Leviticus 15, 16 zurückgehen, muss das Bad jedesmal so viel Wasser enthalten, dass die Badenden mit dem ganzen Körper untertauchen können. Geschieht dieses nicht, so ist das Gesetz nicht erfüllt. Wenn nun aber das Wasser in dem sogenannten Judenbade im Sommer nicht mehr als zwei Fuss Höhe erreicht, so würde das Untertauchen in demselben doch schwer zu bewerkstelligen und das Bad nicht selten im Jahre unbrauchbar sein. Die mögliche

\*) Singgemäss zu übersetzen ist die Stelle doch wohl auch nach der bisherigen Auffassung, wenn man **מעצמות אדם** als Opposition zu **מדבר הנשרף** nimmt: „Die Asche rührte von etwas Verbranntem, von Menschenknochen, her.“ Nach des Verf.'s Auffassung hätte es wohl **עצמות אדם** oder **מעצמות אדם** heissen müssen, oder besser noch **נרמא דאדם**. (Red.)  
\*\*) Dann hätte es aber **היה עצמות** heissen müssen. (Red.)  
1) Tossafoth Jomtoz z. B. hat auch hier die L. A. **מעצם אדם**.

# Litteratur-Blatt.

Zur Beleuchtung aller Judenthum und Juden betreffenden litterarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Philosophie, Geschichte, Ethnographie, Theologie, Orientalia, Exegese, Hom/lethik, Liturgik, Pädagogik.

Herausgegeben  
von  
Rabbiner Dr. Moritz Rahmer.

Magdeburg, 22. Juli 1887.

Bücher der einschlägigen Litteratur, welche der Redaction zugewandt werden, finden in diesem Blatte eingehende Besprechung. Bei Einsendung von zwei Recensions-Exemplaren erfolgt einmalige kurze Gratis-Insertion.

Das „Jüdische Litteratur-Blatt“ erscheint wöchentlich in einem halben Bogen Preis bei allen Buchhandlungen in Leipzig bei Robert Frieße) pro Jahrgang 6 Mark. Abonnenten der „Israelitischen Wochenschrift“ (die vierteljährlich bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 8 Mark kostet) erhalten das „Jüdische Litteratur-Blatt“ gratis. — Inserate werden mit 25 Pf. für die gespaltene Petitzelle, Beilagen mit 15 Mark, berechnet und sind an die Expedition dieses Blattes zu senden. Buchhändler, welche direct oder durch Robert Frieße in Leipzig Inserate einsenden, erhalten 25 % Rabatt.

## Inhalt:

Wissenschaftliche Aufsätze: Die Erd- und Feuer-Bestattung Von Rabbiner Dr. Kohn-Inowrazlaw. VII. — Zur Erklärung der Tossaphoth-Stelle Taanith 16a. — Das Andernacher Judenbad. (Fortsetzung.) — Zur Chronologie. Von L. Cohen, Lehrer in Rees am Rhein.  
Litteraturbericht: Recension: Ley, Prof. Dr. Julius. Leitfaden der Metrik der hebräischen Poesie nebst dem ersten Buche der Psalmen nach rhythmischer Vers- u. Strophenabtheil. Litterarische Notiz.

Nachdruck nur mit voller Quellenangabe gestattet.

## Die Erd- und Feuerbestattung.

Von Rabbiner Dr. Kohn-Inowrazlaw.

### VII.

„Leichenverbrennung“ ist ein vieldeutiges Wort, denn es giebt viele Arten und Weisen der Leichenverbrennung, und wenn wir die Frage: „Ist Leichenverbrennung erlaubt oder verboten“ beantworten wollen, dann müssen wir erst klar und deutlich sagen, welche Art und Weise der Cremation wir unter dem fraglichen Worte zu verstehen haben. . . . Es giebt unstrittig partielle und totale Leichenverbrennungen, und die Entscheidung für das Eine entscheidet noch keineswegs für das Andere. Wenn es auch z. B. aus Samuel I. 31.12 ersichtlich, dass Leichenverbrennung gestattet, so ist noch nicht bewiesen, dass die totale Leichenverbrennung, wie sie heute in Gotha üblich, erlaubt sei, denn beim König Saul wurde nur das Fleisch verbrannt, die Gebeine wurden aber begraben. Bei der heutigen Leichenverbrennung müssen wir das Wort „begraben“ überhaupt aus unserem Wörterbuch streichen, und wenn die Tosafoth (Chulin 125 b, s. v. יכול) schreiben: דאין דרך לשורפן „es ist nicht „üblich“, eine Leiche zu verbrennen“, können wir daraus noch nicht schließen, dass die Leichenverbrennung nicht sündhaft sei, denn Tosafoth können ja eine partielle Cremation im Auge gehabt haben, wie die bei Saul und seinen Söhnen, die vollständige Verbrennung aber als sündhaft und verboten betrachtet haben. Mit einem Wort, wir müssen bei Besprechung unseres Gegenstandes immer wissen, von welcher Leichenverbrennung die Rede ist, und dann kommen wir sicherlich zu dem Resultat, dass die Leichenverbrennung, wie sie heute angestrebt und in Gotha ausgeführt wird, nach Bibel und Talmud entschieden verboten ist.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir gleich hinzufügen, dass aus den Worten דאין דרך לשורפן für oder gegen die Cremation gar nichts bewiesen ist; Tosafoth halten sich streng an den Wortlaut der

Mischna, und darum konnten sie nichts andres sagen als: דאין דרך לשורפן, es ist nicht üblich, eine Leiche zu verbrennen, obgleich sie vollkommen berechtigt waren, auch zu sagen, es ist nicht erlaubt, eine Leiche zu verbrennen.

Die in Rede stehende, Chulin l. c. citirte Mischnah lautet Oholoth IV. 2 wie folgt:

תיבת המגדל וכו' מומאה בתוכה חבית מומאה כבית מה שבחוכה מהור. שדרך המומאה לצאת ואין דרכה להכנס - רבי יומי ממנה מפני שהוא יכול להוציאה להצאים או לשרפה במקומה.

Also die Reinheit oder Unreinheit des betreffenden Ortes hängt ausschliesslich vom דרך ab, weil es usus, üblich ist, dass die Unreinheit heraus- aber nicht hereingebracht wird, deshalb ist Alles im Hause unrein, und Alles was in Schranken rein.

Diese Theorie, dass der Usus, die Ueblichkeit, (דרך) in Bezug auf Rein und Unrein massgebend und entscheidend ist, finden wir ausser an vielen anderen Stellen in unserem Abschnitt IV allein dreimal wiederholt. Fragen wir nach dem Grund dieser Theorie — dann antworten uns die massgebenden Autoritäten, wie Raschi, Rambam u. a. (S. Bezah 38 a.) ומעמא ליכא „Einen Grund giebt es auf diesem Gebiete überhaupt nicht, es ist hier alles, Tradition der wir uns beugen müssen.“ Genug die entscheidende Theorie in der Mischna lautet: דאין דרך לשורפן. Wir werden übrigens im Verlaufe unserer Untersuchung nachweisen, dass Tosafoth auch nicht sagen konnten לשורפן; denn es giebt eine Art Leichenverbrennung, die nicht verboten ist, und dennoch die „Unreinheit“ aufhören und schwinden macht.

Wir finden in Mischnah und Talmud und dem entsprechend auch in der Halachah vier Arten von „Leichenverbrennung“. Die erste, und das ist diejenige, die heute von den Hygeisten angestrebt, von religiösem Gesichtspunkte aber als unstatthaft und verboten erklärt wird, wir meinen die totale Leichenverbrennung, wo der Leib des Menschen vollständig vertilgt und vernichtet und der „Fluch“ des physischen „Ausgerottetwerdens“ in der widerlichsten Weise mit „Flammenschrift“ verzeichnet und mit „feurigen Zungen“ von den Lebenden über die Todten gesprochen wird, diese zweifelsohne „vornehme“ und pietätsvolle Cremation — findet sich in der Mischnah Oholoth II. 2. אמר שרופין חכמים כמורין „die

\*) Siehe die hochinteressante Abhandlung des R. Lipmann Heller zu Oholoth 7,8.

Asche der Verbrannten ist nach Ansicht der Weisen rein“. — In dieser Mischnah ist die Rede von einer „Leichenverbrennung“, wo der Körper völlig zerstört und in Asche umgewandelt wird. — Die zweite Art von Leichenverbrennung finden wir im Traktat Nidda 27b. Dort heisst es: **מת שנשרף ושלדו קיימת טמא** „Eine Leiche, die verbrannt worden ist, deren Gerippe aber (Skelet) in seiner Urwüchsigkeit erhalten geblieben, ist „unrein“. — Die dritte Art von Leichenverbrennung ist: **מת שנחבלבלה צורתו טהור** „Eine Leiche, die so verbrannt worden ist, dass die „Formen“, die „Gestalt“ des Menschen, nicht mehr erkenntlich, und die nur noch einen formlosen Klumpen bildet, ist „rein“. — Eine vierte Art der Cremation bezeichnet der Talmud durch das Wort **אחרובי אחרובי** d. h. die Leiche ist wohl versengt, verbrannt, aber nicht zu Staub geworden. — In diesem Falle wirkt die Leiche gewiss verunreinigend. — —

Alle diese vier Arten von Leichenverbrennung finden wir in der Halachah (Maimonid. Hilchoth Tumath hameth III. 9.10) an einer und derselben Stelle verzeichnet. — „Eine Leiche, die verbrannt worden ist, schreibt Maimonides, deren Gerippe, d. h. Rippen und Rückgrat, aber erhalten geblieben, ist unrein, geschweige wenn sie nur versengt ist. „Wenn sie aber so verbrannt ist, dass die „Gestalt“, die „Menschen-Form“ geschwunden und nur noch ein formloser Klumpen zurückbleibt, dann ist sie rein. — — Die Asche verbrannter Leichen ist rein, ebenso auch die Würmer, die vom Fleische der Leichen entstanden, ob die Würmer lebendig oder todt, gleichviel, die Asche und Würmer von Todten wirken nicht verunreinigend“. Wir haben bereits früher hervorgehoben, dass Asche und Würmer halachisch auf einer Stufe stehen, und eine Urne gefüllt mit todtten oder lebenden Würmern der Halacha ebensoviel gilt, wie eine Urne gefüllt mit Asche. — —

Wir wollen nun aber auf die Sache tiefer eingehen, und die Frage beantworten, warum Asche und Würmer auf einer Stufe stehen? warum die Asche einer verbrannten Leiche der Halacha nicht mehr gilt als **פירשא**, als sonstiger Mist, Koth, Excremente, und eine Urne gefüllt mit Asche einer Leiche (nach Themurah 31 a) nicht um ein Haar mehr Weihe besitzt, nicht mehr religiöse Pietät, Respectirung beanspruchen kann, als ein Gefäss gefüllt mit Haaren, Nägeln oder gar **פירשא** von derselben Leiche?! Warum — schreibt Maimonid. in seinem Commentar zur Mischnah Oholoth II. 2. — ist die Asche der verbrannten Leichen rein?! Weil, wenn die Leiche einmal verbrannt ist, eine Leiche überhaupt nicht mehr da ist, nicht mehr existirt, die Asche aber einen ganz anderen neuen unorganischen Körper bildet, der mit der organischen Leiche nichts zu schaffen hat. Ist aber keine Leiche da, ist die Leiche durch die Cremation vertilgt und vernichtet, was soll dann noch verunreinigen?! Die Asche? Die Asche ist, wie das ja auch chemisch begründet ist, eine Absonderung, eine Excrement (v. excernere) „Ausscheidung“ der mineralischen unverbrennbaren Bestandtheile des Körpers, dieses Excrement ist aber ein ganz anderer, neuer Körper, der nicht mehr als die Leiche, die ja völlig vernichtet ist, angesehen werden kann. Die Würmer, sagen Tossafoth (Themurah 31 a s. o. **מלא**), die aus dem Fleische der Leiche hervorgehen, sind **בריה בפני עצמה** „ein Geschöpf für sich“, der Wurm ist nicht die Leiche, und so ist auch die Asche **עצמו** „ein Körper für sich, die „Leiche“ ist ein für allemal vertilgt und vernichtet und existirt nicht mehr.

Zur Erklärung der Tossafoth-Stelle Taanith 16 a.

Ohne mich auf die Controverse zwischen Kohn und Wiener einlassen zu wollen, sei es mir nur gestattet, der scheinbar schwierigen Stelle in Tossafoth Taanith 16 a, eine vermuthlich richtige Erklärung zu geben. Die Worte: **אורו אמר היה מדבר הגשרף מעצמות אדם** geben gewiss in dieser Fassung keinen guten Sinn. Machen wir jedoch den Versuch, die 3 letzten Worte vor **אורו אמר היה מדבר** zu setzen und etwa folgendermassen zu lesen: **אורו אמר הגשרף מעצמות אדם היה (מדיבר) כד**, so würden Tossafoth damit haben sagen wollen: die Bezeichnung **אמר מקלה** sol. „die Asche“ (wie Tossafoth schon 15 b erklärten), „die aus verbrannten Menschenknochen gewonnen worden ist, spricht dafür, dass sie zur Erinnerung an die Akeda des Jizchak dienen sollte“, während nach der anderen im Talmud daselbst von R. Lewi b. Chama erwähnten Ansicht **אמר** ein einfacher Staub auch denselben Zweck erfüllen würde. — Schwierig bliebe nach Tossafoth nur, wie denn die Erklärung des R. Lewi b. Chama mit der ausdrücklichen Bestimmung der Mischnah **אמר מקלה** in Einklang zu bringen sei? Wir müssten denn im Sinne des Tossafoth sagen, dass nach R. Lewi b. **אמר מקלה** nur für die **תיבה**, nicht aber auch für den Einzelnen nöthig war, oder dass Tossafoth in den Worten **אמר כהם** in der That eine gegen R. Lewi gerichtete Spitze erblickten. Dieselbe Schwierigkeit ergiebt sich jedoch auch nach der einfachern und richtigern Erklärung, die Rasohi (Berachot 25 a) dem **אמר מקלה** giebt: **אמר** „Asche aus Verbranntem in Oefen und Heerden“, und ist sie auch da nur auf dem von uns angedeuteten Wege zu lösen.

Dr. Richter-Filehne.

Das Andernacher Judenbad.

(Fortsetzung.)

1. Ritter, Schöffen, Vorsteher (maiores) und Bürgerschaft sollen sich eidlich verpflichten, die Juden Andernachs nach ihrem ganzen Vermögen zu vertheidigen, ihnen keinerlei Unbilde oder Gewalt anzuthun oder von andern anthun zu lassen, vielmehr dieselben zu schützen sonder List und Betrug.
2. Wer irgend einen der Andernacher Juden, ohne dass dieser dazu Anlass gegeben hat, beleidigt, verletzt, Hand an seine Person oder Habe legt, ihn verwundet oder tödtet, derselbe verfällt dem Erzbischof. Schultheiss und Schöffen sollen ihn gefänglich einziehen und verwahren, bis der Erzbischof über seinen Körper und sein Eigenthum verfügt hat.
3. Wenn einer der Ritter, Schöffen oder wer immer aus der Gemeinde jemand schlägt, verwundet oder tödtet aus dem Grunde, weil derselbe sich an den Juden vergriffen hat, so soll er dafür straflos bleiben, damit ein jeder um so bereitwilliger und hurtiger sei, die Juden in Schutz zu nehmen.
4. Ritter, Schöffen, reiche und arme Bürger sollen ihre Hausgenossen abhalten, den Juden irgend eine Schmach oder Beleidigung zuzufügen. Geschieht dies trotzdem, so soll weder der Hausherr, noch irgend ein Bewohner der Stadt den Uebelthäter ins Haus aufnehmen, es geschehe denn mit Zustimmung des Erzbischofs oder seines Schultheissen, nachdem der Excess geziemend gebüsst ist.
5. Schöffen und Vorsteher sollen die zur Beschimpfung der Juden angefertigten Fahnen und Spottlieder unter bestimmter Strafe untersagen, weil dergleichen zu Zwietracht Veranlassung gibt.

\*) Im Sinne von **בא לומר**; oder es ist vielleicht zu lesen: **מדיבר = ממעם = „aus dem Grunde“**. — (Uns scheinen beide Conjecturen sehr gekünstelt und höchst unwahrscheinlich. Red.)

Und doch — es ist uns heiliger Ernst — überkommt uns oft Wehmuth über die hässlichen Verirrungen eines Mannes, der ohne dieselben eine Zierde wahrer Wissenschaft geworden wäre. Wohin verirrt sich L. schon allein im Gebrauch der deutschen Sprache! Wir haben bereits einige Proben seiner deutschen Ausdrucksweise gegeben, S. 27 ff. liefert auch Dr. B. eine Lese aus den Deutschen Schriften Lagarde's, die wirklich Haarsträubendes enthält. Wir übergehen die einzelnen Wortgebilde, welche den von uns bereits gewürdigten „Embryonenbauereien“ in Bezug auf Logik, Euphonie und Aesthetik gleichkommen, zum Theil sie noch übertreffen (wie Unland statt Wasser!) und führen nur einige Satzgebilde auf:

„Der Horizont, der ehrlose graue Dunst einer Bierhöhle, in welche die Familie allabendlich untertaucht, oder die schwüle gasheisse Atmosphäre eines Theaters, in welchem der Münchener Bilderbogenstyl von Giroflé-Girofla noch eine Erquickung, Iphigenie eine Anomalie, und Victorien Sardou oder gar Offenbach das Paradigma ist, nach welchem alles abgewandelt (!) wird. Und was mit zagender Stimme im Angesichte Gottes der Mensch beschämt darüber bezeugen soll, dass er, der arme Staub, so Grosses in den Mund nehmen darf, das mit der grellen Stimme einer Signaltrompete hinausgeschmettert in eine Welt, welche nur Trompeten noch hört und in dem trompeteten (!) Ideale nur die Trompete vernimmt, weil die Trompete das Ideal todt geblasen hat. (!) Was wie der Widerschein einer ahnungsvoll langsam heraufdämmernden ewigen Welt die höchsten Spitzen der jungen Seelen leise röthen müsste (!), um mählich, mählich sie in vollem Tage zu baden, (!) das in elektrischem Lichte so grell und eilig den aus dem Nichts auftauchenden Augen zugeworfen, dass sie geblendet und voll Schmerz für immer sich abwenden.“

Erregt das nicht immer mehr Schaudern, je öfter man es liest? So oft wir uns anschickten, zu diesen und ähnlichen Stellen aus Lagarde's Schriften humoristische Notizen, zu denen sie so überreichen Anlass bieten, niederzuschreiben, immer wieder sträubte sich unsere Feder . . . Wir können Schopenhauers ebenso gerechtes wie herbes Wort nicht durchweg auf Lagarde anwenden: „Die andern Nationen sind streng hinsichtlich ihrer Sprache; hingegen jeder deutsche Schmierer setzt ohne Scheu irgend ein unerhörtes Wort zusammen, und statt in den Journalen Spiessruthen laufen zu müssen, findet er Beifall und Nachahmung. Ohne irgend eine Rücksicht auf Grammatik, Sprachgebrauch, Sinn und Menschenverstand schreibt jeder Narr hin, was ihm eben durch den Kopf fährt. . . Die aus der deutschen Eigenthümlichkeit entspringende Manie der Sprachverhunzung ist universal; alles greift zu, die Sprache zu demoliren, ohne Gnade und Schonung, ja, wie bei einem Vogelschiessen sucht jeder ein Stück abzulösen, wo und wie er nur kann. Hat einer eine rechte Eiselei gemacht, bewundern sie die und beilen sich, sie nachzumachen.“

Dieses Wort können wir nicht durchweg auf L. anwenden; denn L. ist kein deutscher Schmierer, sondern ein deutscher Professor, er ist ferner ein Mann, der — wenn auch auf falschen Bahnen — nach Weisheit ringt. Nichtsdestoweniger schreibt er hin, was ihm eben durch den Kopf fährt, verhunzt, demolirt er die Sprache. Ergo verhunzen nicht nur Schmierer und Narren unser geliebtes Deutsch. Wenn übrigens Schopenhauer klagte, dass nirgends und nimmer der Demolirung unserer Sprache entgegengetreten werde, so ist das seitdem, wenn auch noch lange nicht gut, doch immer etwas besser geworden; es wäre freilich zu wünschen, dass bald die Stimme des Unwillens

über die Sprachverderbniss ganz allgemein und vernehmlich werde und durch das Ohr auch zum Herzen dringe und dass namentlich bei gewissen Männern der Wissenschaft der stumpf gewordene Sinn für die grammatischen, logischen und ästhetischen Sprachmomente sich wieder schärfe.

Wohin hat sich ferner Herrn Lagarde's Forschung und Polemik verirrt, wenn ein Mann wie Herr Prof. Weber zu schreiben wagt und wagen darf, was er auf S. 7 seiner Schrift „Zu weiterer Klarstellung“ äussert. Wir begreifen Weber's Ansicht von der Nothwendigkeit dieser zermalmenden Kritik; und doch bedauern wir Herrn L. aufrichtig . . . (Schluss folgt.)

## Die Erd- und Feuerbestattung.

Von Rabbiner Dr. Kohn-Inowrazlaw.\*)

VII. (Schluss.)

Nur so lange der Mensch in seiner ursprünglichen Gestalt vorhanden, so lange diese göttliche Würde über das Wesen des Menschen ausgegossen ist, wirkt die Leiche — auch der kleinste Theil derselben (לֶבֶת כְּשֶׁעוֹרָה) verunreinigend. Schädel und Rückgrat z. B. wirken verunreinigend, wenn sie auch alles Fleisches baar sind (לֶבֶת אֲדָמָה נִכְרָה לְפָנֵינוּ) „weil die Menschenform und Menschengestalt durch sie und an ihnen erkennbar ist“ (S. Oholoth II 1); wenn diese ursprüngliche Menschengestalt, in der Gott den Menschen geschaffen, zerstört und vernichtet ist, dann ist auch alle Würde und Göttlichkeit gleichsam vom Menschen abg'reift, es ist kein לֶבֶת, keine Leiche mehr vorhanden und der gestalt- und formlose Klumpen, der vor uns liegt, wirkt nicht verunreinigend. Nicht nur wenn die Leiche total verbrannt und in Asche umgewandelt worden ist, אֲפֶר שְׂרוּפִין טָהוֹר, ist die Asche rein, da ja kein לֶבֶת vorhanden, sondern auch, wenn sie nur so verkohlt ist, dass die Form, die Gestalt des Menschen verloren gegangen, die „Formlosigkeit“ benimmt der Leiche die Unreinheit\*\*) מַת שְׁנֵהֲבִלְכָה צוֹרְתָהּ טָהוֹר.

Ist, wenn die Leiche in Gotha verbrannt worden ist, diese Leiche noch vorhanden oder nicht? Existirt nach dem Verbrennen dieses לֶבֶת noch, oder nicht? Die Mischnah, also die älteste und competenteste Tradition des Judenthums lehrt, „wenn die Leiche verbrannt ist, dann ist ein לֶבֶת nicht mehr vorhanden, die Asche ist ein neuer, anderer Körper, und deshalb „rein“ . . . Ist aber kein לֶבֶת vorhanden, was sollen wir „beerdigen“, was dann in die „geweihte Erde“ legen? Wir haben doch nur einen Friedhof für Leichen, ist keine Leiche da, wozu Friedhof, wozu Beerdigung? Wir haben doch nur ein לֶבֶת für הקברות. Ist kein לֶבֶת da, wozu und mit welchem Recht das לֶבֶת הקברות beanspruchen? Was sollen wir uns denn — nach jüdischen Begriffen — dabei denken, wenn wir eine Aschen-Urne nach dem Friedhof bringen? Unter welchem Namen, nach welchem „Gesetze“ können wir eine solche Urne dem Friedhof übergeben, ohne uns dem „Fluche der Lächerlichkeit“ auszusetzen?! Aschen-Urnen! Ist der jüdische Friedhof etwa ein Aschen-Kasten, eine Reliquien-Sammlung, ein Urnen-Kabinet? dass wir ihn mit derlei eitlen, nichtigen Dingen füllen, wir möchten

\*) In No. 30 d. Litt.-Bl. soll es Col. 1 Z. 33 heissen, wenn auch nicht wie die bei Saul und seinen Söhnen — und Seite 116 Col. 1 Z. 53 statt „unorganischen“ — anorganischen.

\*\*) Siehe „Ramban“ zu Niddah l. c. Er schreibt: כִּי שֵׁן שֶׁאֵין דְּאֲבָרָיו צוֹרֵחַ בְּשֶׁר וְלֹא צוֹרֵחַ עִצָּם נִפְקֵי לִיה מִבֵּין מֵוֹת שֶׁאֵין בְּשֶׁר וְעִצָּם כְּשֶׁעוֹרָה וְטָהוֹרִין. „Wenn den einzelnen Gliedern die Form, das Gebilde des Fleisches und der Knochen abgeht, hören alle Unreinheits-Gesetze auf, und es ist Alles rein.“

sagen, entweihen dürfen?! Ist er nicht einzig und allein da, zur Aufnahme von Menschen, von **צַרְפָּ**, vor Todten, die in ihrem „göttlichen Ebenbilde“ noch vor uns liegen, und denen Nichts fehlt zum „Leben“, als der „Geist Gottes“, der soeben die Hülle verlassen? Warum denn gerade die „Urne mit Asche“ beerdigen? Haben Haare und Nägel eines Todten nicht dasselbe Recht? Müssten wir consequenterweise Urnen, gefüllt mit Haaren und Nägeln, wenn es die Familie wünscht, nicht ebenfalls der geweihten Erde übergeben? Wir halten diejenigen, die der modernen Verwirrung Concessionen machen, und Aschen-Urnen beerdigen lassen, nicht gerade für „schwere Sünder“, es ist eben eine moderne Nachäfferei heidnischer Sitten, wie bei hundert anderen Anlässen, die sich heute nur schwer radical entwurzeln lässt. Aber sind wir Rabbinen, die wir ja die Hüter des Gesetzes sein und die Lauterkeit der Tradition wahren sollen, nicht verpflichtet, laut und vernehmbar in die Gemeinden hinauszurufen: „Die Beerdigung der Aschen-Urnen ist eine heidnische Komödie, eine „uralte“ Thorheit, ein Widerspruch in sich selber, bei dem von einer „religiösen Zeremonie“ gar keine Rede sein kann, denn wenn keine Leiche vorhanden, wozu ein Leichenacker? Entweder — Oder! Entweder Ihr bringet „Leichen“, oder verzichtet auf die „Beerdigung“. Ein Drittes ist — Absurdität!“ Und nun wollen wir zur Hauptfrage übergehen: Ist die Leichenverbrennung erlaubt oder verboten? (Schlussartikel folgt.)

### Der Judeneid in Andernach.

Von den ältesten Zeiten an war für die Juden eine eigene Eidesform in ganz Deutschland in Gebrauch. Im hiesigen Schöffebuch (Blatt 66 bis 67) wird dieselbe folgendermassen eingeleitet:

Juden aydt aus Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Mainz Hofgerichtsordnung Tit. 20. Vorred. Adonai ich ruffe dich und deinen heyligen Nahmen und Allmächtigkeit an, dass du helfest bestetigen meinen aydt, den ich jetzt thun soll, und wo ich unrecht und betrüglich schwehren werde, so seye ich beraubt aller gnaden des ewigen Gottes und mir werden auferlegt alle straffen und flüch, die Gott den verfluchten Juden auferlegt hat und ich soll auch nicht theil haben an Messias, noch an dem versprochenen Erdreich des heyligen landts. — Die Formel selbst hat nachstehenden Wortlaut:

Aydt. Adonai, ein scheffer der Himmeln und des Erdreichs und aller Ding, auch mein und der Menschen, die hier stehen. Ich ruffe Dich an durch deinen heyligen Nahmen auf diese Zeit zu der wahrheit und schwehre bei demselbigen, dass ich umb alles das, so ich in dieser sachen befragt werde und mir wissendt ist, ein recht lautere wahrheit sagen und darin keinerley falschheit, Verborglichkeit oder unwahrheit gebrauchen will; also bitte ich mir gott adonai zu helfen und zu bestätigen diese Wahrheit, wo ich aber hierin einigen betrug und verhaltung der wahrheit gebrauchen würde, seye ich verflucht ewiglich und übergehe und zerstöre mich das feuer, dass Sodoma und Gomorra überging und alle die flüch, so an der Thorash geschrieben steht und dass mir auch der wahre gott, so laub und grass erschaffen hat und alle ding, immer zu hilf noch zu staten komme in einigen meinen sachen und nöthen; wo ich aber wahr und recht thun in dieser sachen, so helfe mir der wahre Gott Adonai und nichts anders! (Niederrh. Geschichtstr. 1883.)

## Litteraturbericht.

### Recensionen.

#### Jüdische Kalender für das Jahr 5648.

1. Illustrierter isr. Volkskalender von J. Brandeis in Prag.
2. Illustrierter isr. Volkskalender von Jacob W. Pascheles in Prag.
3. Illustrierter jüd. Familien-Kalender von Jul. Meyer in Halberstadt.
4. Volkskalender des „Israelit“. J. Kauffmann, Frankfurt a. M.
5. Dr. Poppelauer's Berliner Volkskalender für Israeliten. (Berlin, neue Friedrichstr. 61.)
6. Berliner Kalender für Israeliten von H. Itzkowski.
7. Hebräischer Kalender mit Notizen über Palästina. Von M. Adelman in Jerusalem.

Von den hier aufgeführten 7 Kalendern sind die meisten unsern Lesern von früheren Jahren gewissermassen als „Stammgäste“ wohlbekannt, einige derselben, wie die sub. No. 5 und 6, bedürfen auch schon deshalb keiner besondern Besprechung, weil sie ausser dem Kalendarium und den üblichen synagogalen, rituellen und lokalen Notizen keinen litterarischen oder belletristischen Recensionstoff bieten. Da entscheidet die Gewohnheit. Jeder wird den Kalender wählen, an den er sich gewöhnt hat; der eine lieber den Poppelauer'schen, weil er auch das Verzeichniss der Jahrmärkte und Messen, der andere seinen jüngern Bruder, den Itzkowski'schen, weil er stattdessen ein Verzeichniss der Vorstände der Berliner Gemeinden, Vereine und Stiftungen enthält. — Chaqun à son goût.

Die andern mit „Beiträgen“ ausgestatteten Kalender wollen wir hier nunmehr die Revue passiren lassen. Zuerst die reichhaltigsten, die beiden Prager, von welchen dem ältern (von Pascheles), der bereits seine 36. Rundreise antritt, den Vorrang gebührt; doch nicht nur seines Alters, sondern auch seines Inhalts wegen. Er bringt an seiner Spitze eine wissenschaftlich-litterarische Abhandlung, den Schlussartikel des Grünwald'schen historischen Essay's: „Die Juden in Böhmen“, der die Zeit vom Regierungsantritt Kaiser Josefs II. bis auf die Gegenwart skizzenhaft behandelt. Wir entnehmen daraus die Notiz, dass Böhmen nach der jüngsten Zählung 89,539 Juden hat, von denen 12 589 auf den Prager Kreis kommen. Die darauf folgende „Prager Ghattogeschichte“ von Bernhard Auerbach (pseudonym?) ist in gutem Deutsch geschrieben — wir haben diesmal nur 2 sprachliche Fehler bemerkt: S. 112 „diesen einen Wunsch willfahre“, und S. 120 „ohne diesen Pöes“ — und erfüllt ihren Zweck: sie unterhält und hat eine schöne reinmenschliche und nicht bigotte Tendenz. Sodann folgt eine Biographie des Wilnaer jüd. Gelehrten R. Sam. Jos. Finn (mit Titelbild), des ehemaligen Redacteurs des „Hakarmel“ (erschien 1860—1871), der jetzt in seinem 68. Lebensjahre mit der Herausgabe zweier bedeutenden hebr. Werke beschäftigt ist; eines hebr.-talmudischen Lexikons, von dem bereits 10 Lieferungen erschienen sind, und eines grossen jüdischen Gelehrtenlexicons, das die Biographien von mehr als 5000 jüd. Gelehrten bringen will. Mit einem „Anekdoten-Füllhorn“ schliesst der Kalender.

Der Brandeis'sche Kalender beginnt mit einer gut geschriebenen „Jahresrevue“, bringt kurzgefasste Biographien von Philippon und Jellinek (mit deren Bildern) und eine längere Erzählung von dem bekannten Novellisten S. Kohn. Ehe wir auf den Inhalt der-

unübertroffenen Meister. Nur Herr L. darf das nicht, denn seine Werke sind durchweg unanfechtbar, wie er selbst unfehlbar ist.

Lewes, der ausgezeichnete Biograph Göthe's, sagt, dieser habe theilweise so Vortreffliches geschrieben, wie vor ihm kein Deutscher, und theilweise so schwache Produkte, dass man sich nur freuen könnte, wenn kein Deutscher ähnliche zu schreiben versuchen würde. (Göthe's Leben und Werke, 2. Band, 6. Buch, 8. Cap.) Bleibt aber trotz der schwachen Produkte Göthe nicht dennoch Göthe? In den Augen Lagarde's nicht.

S. 15 der „Erw.“ wird dargethan, wie sich Herr L. mit einem cynischen Witze in's eigene Fleisch geschnitten und zum Verräther an sich selber geworden. Den Vers: „uns sie auf dem Rücken breite Furchen ziehen möchten“ glossirt L. S. 121 der „Mitth.“ in seiner gelehrten Manier: „Wozu wohl diese Furchen, gramgefurchte Gesichter kennt man wohl, aber gefurchte Rücken? Es muss ein Palästinismus sein.“ Kaufmann kann von der Thatsache nichts abmarkten lassen, dass Herr Prof. de Lagarde hier den Psalmvers 129,3 übersehen hat, wo bereits das alte Israel klagt: Meinen Rücken haben Pflügende durchfurcht, mit langgezogenen Ackerfurchen. Wir unsererseits können von der Thatsache nichts abmarkten lassen, dass Lag. nicht einmal Luthers Bibelübersetzung inne hat, der den betr. Vers also wiedergibt: Die Pflüger haben auf meinem Rücken geackert, und ihre Furchen lang gezogen. Doch Luther? Wer darf Luther neben Lagarde nennen? Auch den unverändert angeführten Psalmvers 88,10 hat der Herr Professor nicht erkannt, da der Vers unvokalisirt ihm gegenübertrat; er übersetzt denselben: mein Auge ist durch meine Missethat hingeschwunden, während zu übertragen ist: mein Aug' verlechzt vor Noth. (S. 35 der „Erw.“) Warum auch nicht? Die Perversität jüdischer Dichter lässt auch mal die Augen durch Missethaten hinschwinden! „Ei, ei, was würde die „altchristliche Frömmigkeit“, die ihren Psalter so gut inne hatte, dazu gesagt haben, was wird die aufrichtige neuchristliche Frömmigkeit dazu sagen, dass ein in hebraicis hochgelahrt sein wollender Professor so wenig bibelfest sein kann! Ergötzlich ist auch die S. 23 f. der „Erw.“ besprochene rührende Harmonie des Doktor Techen und des ihn vertheidigenden Prof. Lagarde in der Uebersetzung des **בְּמַצָּא מְנוּחָה** durch: „als ich Ruhe fand“, statt: am Ausgang des Sabbath. Nur ein so gescheites Gelehrtenpaar wie T. und L. kann an fragl. Stelle **בְּמַצָּא מְנוּחָה** = **בְּמַצָּא מְנוּחָה** statt **מְנוּחָה** nehmen.

S. 27 fragt Kaufmann, was man von jener Vertheidigung (Techen's durch Lagarde) sagen soll, die über alles Wesentliche eines Angriffs, den Kern der Anklagen hinwegsieht, wissentlich hinwegsieht und dann thut, als ob nun alles wieder in bester Ordnung sei, während L. eine Kritik verächtlich nennt, die das Wesentliche eines Buches, das Wesen eines Menschen aus Hass „beschweigt“. Wir antworten: Das ist die „חכמה“, die „Ethik“ des Herrn Prof. Paul de Lagarde.

In gründlichster Weise führt Herr Prof. Kaufmann S. 29 ff. den Nachweis, dass L. die jüdischen Poesien des Mittelalters nicht übersetzen kann und daher nicht versteht und dass er nicht genügend vorbereitet ist, um auch nur der Schüler des Mannes zu sein, dessen wissenschaftliche Ehre er über das Grab hinaus zu verfolgen sich nicht gescheut hat. Wir haben bereits manche der Lagardeanischen Uebersetzungen als beispielloos ästhetische Erzeugnisse gekennzeichnet, Kaufmann kennzeichnet diese und andere Lagardeanische Uebersetzungen als beispieillos tiefe Specimina eruditionis jud.

Wenn sich L. nach diesen Lektionen, die ihm K. ertheilt, noch fernerweit jüdische Gelehrsamkeit zuschriebe, so besäße er einen Muth, um den wir ihn nicht beneiden könnten.

Kostbar ist (am Ende der „Erwiederung“) die deutsche Uebersetzung der hebr. Gedichte, um die der Streit sich bewegte, und zweier andern; wir zollen dem begnadeten Uebersetzer, Herrn Seligmann Heller in Wien, dem würdigen Freunde des Herrn Kaufmann, gern unsern herzinnigen Dank. Die Uebersetzung hat uns erquickt und wird sicherlich auch viele andere Leser, „asiatische“ und „europäische“, erheben. —

Das Schriftchen von Dr. Ziemlich führt die in dessen bekannter Recension gegen Techen's Buch gemachten Ausstellungen unter Hinzufügung neuen Materials in mehreren Anmerkungen noch einmal vor und hält denselben die Erwiderungen Lagarde's entgegen. Es tritt dabei augenfällig hervor, dass L. auf die meisten Ausstellungen überhaupt nichts zu sagen wusste, das wenige Sachliche aber, das er einzuwenden versucht hat, auf Entstellungen beruht. Auch Ziemlich's Arbeit ist eine recht gründliche und wackere.

## Die Erd- und Feuerbestattung.

Von Rabbiner Dr. Kohn - Inowrazlaw.

### VIII.

Ist die Feuerbestattung erlaubt oder verboten?

Die Beantwortung dieser Frage hängt ganz innig mit unseren Anschauungen und Begriffen vom Wesen der „Leiche“, von der religiösen und ethischen Bedeutung des **מָוֶת** zusammen. Was bedeutet dem Judenthum, der jüdischen Tradition, ein todter Körper? Ist er, wie im Leben, noch immer ein „Ebenbild Gottes“, ein Wesen, dem wir Ehrfurcht, Ehrerbietung, heilige Sühnen schulden und entgegenbringen müssen, oder ist die Leiche ein einfaches todes Stück „Fleisch und Knochen“, das für uns nunmehr kein anderes Interesse hat, als es so bald als möglich aus unserer Mitte zu entfernen, damit es uns die Luft nicht „verpeste“ und die Atmosphäre nicht „vergifte“?! Ist auch über den Leichnam Menschenwürde, Gottähnlichkeit, Hoheit ausgegossen, oder steht uns der todte menschliche Körper nicht höher, als der Cadaver eines verendeten Thieres?! Ist die Leiche ein Wesen, dem gegenüber wir noch religiöse, ethische Pflichten zu erfüllen haben, oder sagen wir, sobald der Mensch gestorben, hat die Religion, die Theologie mit ihm nichts mehr zu schaffen; der Theologe übergibt vielmehr die Leiche dem Mediciner und spricht: „mein Reich ist nunmehr zu Ende, jetzt walte du deines Amtes und trachte, dass der Cadaver nicht Unheil stifte und Verderben bringe über die menschliche Gesellschaft“?! Mit einem Wort, haftet dem **מָוֶת** noch eine religiöse Heiligkeit an, oder ist der todte Leichnam aller Heiligkeit baar? Von dieser Frage hängt es ab, ob wir eine Leiche verbrennen dürfen oder nicht. Ist die Leiche ein Wesen, dem wir gesetzlich Ehrfurcht, Ehrerbietung, Respectirung schulden, sind wir gesetzlich verpflichtet, Alles zu vermeiden, wodurch wir jene schuldige Ehrfurcht und Ehrerbietung dem Todten gegenüber verletzen könnten, dann glauben wir nicht, dass irgend Jemand behaupten wird — dass wir ein solch uns heiliges Wesen in barbarischer Rohheit und Wildheit verbrennen, zerstören und vernichten dürfen. Ist uns aber das **מָוֶת** nichts Anderes als **נְבִלָה טְרוּחָה**, als ein „verendetes Aas“, dann müssen wir allerdings sorgen, dass dieses unheilschwangere und Verderben bringende Ding so-

bald und so gründlich als möglich vertilgt und vernichtet werde. — — —

Wie das Judenthum über die — sit venia verbo — „persönliche Heiligkeit“ des Todten denkt, wie hoch und heilig ihm das **מת** gilt, welches hohe Maass von Ehrfurcht, Pietät, Zartsinn das Judenthum der Leiche gegenüber von uns beansprucht, weiss jeder, der einen Blick in die jüdische, in die talmudische Litteratur gethan. — — —

Der Todte wird nach jüdischer Tradition, so weit dies im Bereiche der Möglichkeit ist, behandelt wie ein Lebender, als ob er, der Todte, Alles sehen, hören, wissen, fühlen und empfinden würde, und deshalb müssen wir uns gar sehr hüten, etwas zu thun, was gleichsam die „Ehre“, das „Gefühl“ des Todten verletzen, was er, der „arme“ Todte, als eine „Verhöhnung“ seiner Ohnmacht, seiner Hilflosigkeit, seiner Armuth ansehen könnte. „Wer des Armen spottet, lästert seinen Schöpfer“ (Sprüche 17.5). (Forts. folgt.)

## Zur Chronologie.

Von L. Cohen, Lehrer in Rees a. Rhein.  
(Fortsetzung aus No. 83.)

Im **לד** von Koppelman Lieben ist Folgendes zu berichtigen:

Zu No. 1: Josua S. Juda's st. **יום ב' ו' סבת** (י' תש"ב לפ"ק). — Wie Rappoport in der hebräischen Einleitung (S. XXXIX) richtig nachgewiesen, fiel der 6. Tebet des Jahres 4702 nicht auf Montag, sondern auf Mittwoch. Da ihm auch das Alter des Grabsteines verdächtig scheint, emendirt er **(י' תש"ב)** in **ב' (י' תש"ב) = 5307 (1546)**, in welchem Jahre auch wirklich der 6. Tebet auf Mittwoch fiel. Sollte nach Herren Hock's Annahme jedoch das Jahr **(י' תש"ב)** das richtige sein, so stimmt in dessen Adnotationen zu No. 1 der 27. November 941 n. g. Z. nicht; dieses Monatsdatum fiel auf einen Sonnabend, dagegen der 6. Tebet auf Mittwoch den 29. December 941.

No. 7: Schöndel, Gattin Gabriel's, st. **י"ד ה' ר"ח** **בסל"ו (י' תש"ב)**. — Rappoport hat in der Einleitung bereits nachgewiesen, dass in diesem Jahre der Neumond Kislew auf Sonntag fiel. Die Gründe jedoch, welche ihn das Datum auf **ד' ר"ח** **בסל"ו (י' תש"ב)** verlegen lassen, sind sehr gewagt und scheint auch Herr Hock dieselben nicht stichhaltig zu finden, weshalb er das Jahr **ב' (י' תש"ב)** nicht emendirt und dasselbe mit 979 n. g. Z. identificirt. Das wirkliche Datum bleibt noch zu ermitteln.

No. 8: Herr Hock hat für den Sterbetag Jehuda b. Bezalel's Donnerstag den 22. August 1609. Das Datum der Grabschrift **ט"ז אלול ש"ט** fiel mit dem 17. September 1609 zusammen. (Vgl. Zunz' „Monatstage“ und Litt.-Bl. 1887 S. 117 a.)

No. 10: Salomon Ephraim Lentschütz st. **יום ה' ו' אדר שני ש"ט**. — Dieses Jahr hat die Formel **ה"ו** und daher keinen Adar II. (Vgl. Berichtigung des Herausgebers in den Errata.) Herr Hock hat hierfür richtig den 21. Februar 1619; Zunz' „Monatstage“ hat den 3. März = Sonntag den 17. Adar 1619.

No. 12: Jokel Epstein st. **יום ו' ו' אייר ש"ח**. — Der 7. Jjar **ה"ח** mit der Formel **ה"ח** fiel auf Mittwoch. Herr Hock scheint **ש"ה** gelesen zu haben und giebt als Todesjahr 1625 an. Aber auch in diesem Jahre mit derselben Formel fiel der 7. Jjar auf Mittwoch. Das wirkliche Jahr bliebe also noch festzustellen. Durchaus verwirrend ist aber die Berichtigung des Herausgebers: **יום ו' ו' אייר** **ש"ח** **קרי יום ד' ב' אייר ש"ה**. Hier stimmt nicht einmal der Wochentag zu dem Monatsdatum, denn der 2. Jjar **ה"ח** fiel auf Freitag.

No. 26: Meke, S. Elias' st. **יום ב' ו' אדר** **ל"ט** **ק"ל** = 29. Nov. 1589. — Herr Hock hat irrtümlich 1590.

No. 27: Elkele, Tochter des Jessai Teomim, st. **יום א' כ"א אב ש"ד**. — Der 21. Ab **ש"ד** mit der Formel **ה"ד** fiel auf Dienstag den 6. August 1624. Die Leiche wurde exhumirt und nach Prag gebracht **יום ה' ו' אייר ש"ו** = 7. Mai 1626. — Herr Hock hat irrtümlich als Todesjahr 1584 und als Jahr der Exhumirung 1586.

No. 34: Abraham, Sohn des Märtyrers Saloman aus Posselberg, st. **יום ג' ב' אדר לע"ן**. — Der 26. Adar des Jahres **ת"ח** mit der Formel **ש"ח** war am Freitag = 20. März 1716. Der Herausgeber berichtigt in den Errata: **למחרת היום** **למחרת היום**. Auch Herr Hock giebt als Sterbejahr 1746 an und verweist in einer Note auf **ירוש דבש** 1. p. 75. In der Ausgabe Sulzbach, 1799 S. 70 (nicht 75) wird dieses Martyrium als im Jahre **תק"ו** (1746) stattgefunden erwähnt. Aber auch in diesem Jahre mit der Formel **ה"ח** fiel der 26. Adar auf Freitag. Hiernach wäre das Jahr festgestellt und zur Identificirung des Monatsdatums mit dem Wochentage hätte man nur **ב"ו** statt **ב"ג** zu lesen; das Füsschen des **ל"מ** ist jedenfalls abgesprungen.

No. 39: Salman Emrichs, st. **יום ר"ח מרחשון** **ת"ט** = 2. October 1728. — Herr Hock hat Ende 1729.

No. 40: Abraham b. Aaron st. **יום ב' ביום כפור** **ש"ה**. — Jom Kippur 5335 mit der Formel **ה"ו** war am Sabbath. Im Jahre **ש"ד** dagegen fiel **י"ב** auf Montag.

No. 46: Chaja, Gattin des Prager Oberrabbiners Jessaias, st. **יום ה' ד' אדר השני** ohne Angabe des Jahres. — Hierzu bemerkt der Herausgeber in den Errata **יום ה' קרי יום ה'** **תחת מלות יום ה'** und übersieht ganz, dass der 4. Adar II eben so wenig, wie der 4. Adar I auf einen Mittwoch fallen kann. Herr Hock hält das Jahr 1620 für das Sterbejahr (Vgl. Note 105). In diesem Jahre, entsprechend dem Jahre **ש"ו** mit der Formel **ה"ו** fiel aber der 4. Adar II nicht auf Donnerstag, sondern auf Montag.

(Fortsetzung folgt.)

## Litteraturbericht.

### Recensionen.

Kurrein, Dr. Adolf. Rabbiner in Bielitz. Traum und Wahrheit. Lebensbild Josefs nach der Agada. 1887. Im Selbstverlag des Verfassers.

Besprochen von Dr. Krakauer, Rabbiner in Pasewalk.

Es gehört bekanntlich zu den charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Agada, dass sie, zum Zwecke der Belehrung, in die innersten Tiefen des Seelenlebens hinabsteigt, dass sie bei ihrer Beurtheilung biblischer Personen den redenden oder handelnden Menschen uns in seinen Affecten darzustellen versucht und gleichzeitig auch den Gedanken der göttlichen Vergeltung in den einzelnen Begegnissen und Schicksalen der Menschen nachzuweisen bestrebt ist. Diese, man möchte sagen, überaus fruchtbaren Gesichtspunkte der Betrachtung, die freilich auch zum grossen Theil durch die Ueberlieferung gegeben sind, verleihen ihrer Darstellung eine solche Lebendigkeit, eine solche unverwelkliche Frische, dass sie selbst dann noch immer anmuthend wirkt, wenn der Charakter des Ueberschwenglichen allzudeutlich an ihr hervortritt. Wer es nun unternimmt, diese poetischen Schätze des Judenthums, oder einen Theil derselben, im Gewande der deutschen Sprache erscheinen zu lassen, darf gewiss auf den Dank jedes

# Litteratur-Blatt.

Für Beleuchtung aller Judenthum und Juden betreffenden litterarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Philosophie, Geschichte, Ethnographie, Theologie, Orientalia, Exegese, Homiletik, Liturgik, Pädagogik.

Herausgegeben

von

Rabbiner Dr. Moritz Rahmer.

Magdeburg, 16. September 1887.

Neben der einschlägigen Litteratur, welche der Redaction zugesandt werden, finden in diesem Blatte eingehende Besprechung bei Einsendung von zwei Recensions-Exemplaren erfolgt einmalige kurze Gratis-Insertion.

Das „Jüdische Litteratur-Blatt“ erscheint wöchentlich in einem halben Bogen Preis bei allen Buchhandlungen (in Leipzig bei Robert Frieße) für Jahrgang 6 Mark. Abonnenten der „Israelitischen Wochenschrift“ (die vierteljährlich bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 8 Mark kostet) erhalten das „Jüdische Litteratur-Blatt“ gratis. — Inserate werden mit 25 Pf. für die gespaltene Petitzeile, Beilagen mit 15 Mark, berechnet und sind an die Expedition dieses Blattes zu senden. Buchhändler, welche direct oder durch Robert Frieße in Leipzig Inserate einsenden, erhalten 25 % Rabatt.

## Inhalt:

Wissenschaftliche Aufsätze: Die Erd- und Feuerbestattung. Von Rabbiner Dr. Kohn-Inowrazlaw. VIII. (Fortsetzung). — Zur Chronologie. Von L. Cohen, Lehrer in Rees a. Rh. — Wissenschaftliche Rettung einer Talmudstelle.

Litteraturbericht: Recensionen: Kurrein, Dr. Adolf, Rabbiner in Bielitz. Traum und Wahrheit. Lebensbild Josefs nach der Agada.

Litterarische Notizen.

Nachdruck nur mit voller Quellenangabe gestattet.

## Die Erd- und Feuerbestattung.

Von Rabbiner Dr. Kohn-Inowrazlaw.

### VIII. (Fortsetzung.)

Wir wollen als Beleg dafür, wie „die Ehre des Todten“ der jüdischen Tradition höher gilt, als alle Gesetze und Gebote der Thora, einige, übrigens Jedermann bekannte Stellen aus der Halacha anführen:

1. Wer einen Todten vor sich hat, der ist dispensirt von Schema, von Gebet, von Tefillin und allen Gesetzen und Geboten der Thora. (Berachoth 17 b.) Die Boreitha (Berachoth Jeruschalmi 37 b Edition Zitomir) fügt hinzu: Und wenn Jemand aus besonderer Rigorosität, dennoch irgend ein Gebot üben wollte, er darf es nicht — **מפני כבודו של מת** „aus Ehrfurcht dem Todten gegenüber“ — unser ganzes Sinnen sei dem Todten, der Trauer um den Todten, der würdigen Bestattung des heimgehenden gewidmet. Jeder Akt religiöser Pflichterfüllung — in solcher Stunde — wäre eine Verletzung der „Ehre“ des Todten.

2. Die Boreitha Berachoth 17 lehrt: Wer da eine Leiche hütet, damit sie nicht von Thieren u. s. w. beschädigt werde, und wenn es auch nicht die Leiche des Hüters, sondern eine fremde Leiche ist, der ist dispensirt von Tefillah, Schema, und allen Gesetzen und Geboten der Thorah.

3. Die Boreitha Berachoth 14 b lehrt: Wer da ein Grab für einen Todten gräbt, der ist dispensirt von Schema, Tefillin, Gebet und allen Gesetzen und Geboten der Thora. — Was das heissen will, den Israeliten um des Todten, der „Ehre“ des Todten willen, von allen Gesetzen und Geboten zu dispensiren, wird jeder Vernünftige einsehen. Einen ausdrücklichen Dispens für die genannten Fälle, giebt es — abgesehen von dem **אמירתו** in der heiligen Schrift nicht. Aber die jüdische Tradition wartet nicht erst auf solch' ausdrücklichen Dispens . . . **מפני כבודו של מת** das höchste Maass von Ehrfurcht dem Todten gegenüber, gilt ihr als etwas selbstverständliches, als etwas aus dem ganzen Wesen des Judenthums mit Nothwendigkeit folgendes. —

Der Mensch ist dem Judenthum ein „Ebenbild Gottes“ und er bleibt es, auch wenn er gestorben ist, ein „zerstörtes“ Heiligthum zwar, aber immer noch ein Heiligthum, zerbrochene Tafeln, aber immer „Tafeln“ beschrieben vom Finger Gottes; die Leiche ist dem Judenthum ein Brunnen, aus dem man einst geschöpft, in den man deshalb keine Steine werfen darf . . . „Die Hand, sagt das Judenthum, die einst einem Armen Brod gereicht, das Auge, das einst in Mitleid und Nächstenliebe Thränen vergossen, der Fuss der einst zur heiligen Stätte geeilt, das Herz, das einst in Liebe zu Gott erglüht, der Körper, der sich in Frömmigkeit am Jom Kippur kasteit und gepeinigt, ist, — auch nach dem Tode, — noch immer etwas Heiliges, etwas Göttliches und Ehrwürdiges, und da wir den durch die Majestät des Todes geheiligten Körper nur noch Stunden besitzen werden, überhäufen wir ihn mit reichen Ehren, und hüten wir uns vor Allem, was den „armen Todten“ verletzen, kränken könnte. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, lehrt die Halacha (Berachoth 3 b):

4. „Im Angesicht des Todten redet man von nichts Anderem, als über die Angelegenheiten des Todten.“ — Er hört zwar nicht, er weiss zwar nichts; du aber handle so, als ob es jetzt für dich nichts Anderes gäbe als — den Todten und seine Angelegenheiten. —

5. Aber nicht nur die vollständige, ganze Leiche, sondern auch wenn die Leiche längst zerfallen, sich in einzelnen Knochen aufgelöst, auch diesen Knochen gegenüber bist du Ehrfurcht, Respect schuldig und darfst dir keinerlei Geringschätzung oder Respectlosigkeit zu Schulden kommen lassen. —

Wer da „todte Gebeine führt“, lehrt die Boreitha (Berachoth 18 a), von einem Ort zum anderen, der gebe sie nicht etwa auf einen Esel und sitze und reite auf demselben — weil dieses eine Geringschätzung der „todten Gebeine“ bedeutet. — **וכשם שאמרו בעצמות, כך אמרו בכספר תורה** Und was von „todten Gebeinen“ gilt, das gilt auch von der „heiligen Rolle“. — „Todte Gebeine“ bilden also ebenso ein „Heiligthum“ wie ein **ספר תורה**!

6. Nicht aber nur die Leiche an sich, auch der Ort wo die Leiche sich befindet, muss respectirt und jedes **קלות ראש**, jede Profanisirung von demselben fern gehalten werden . . . „Wer einen Todten vor sich hat, der esse nicht in diesem Hause, er esse im Hause seines Nächsten, steht ihm ein solches Haus nicht zur Verfügung, dann mache er eine Scheidewand zwischen sich und dem Todten. Essen im Angesicht des Todten, bedeutet eine Verhöhnung des Todten . . . (Berachoth 17 b.)

7. „Auf dem Friedhofe ist jede Leichtfertigkeit“ verboten . . . Man isst und trinkt nicht, man lässt nicht das Vieh weiden, man lässt nicht Kräuter sammeln auf dem Friedhofe כבוד מתים wegen der Ehre des Todten“ . . . Wie die Boreitha aber hier (Megillah 29a) sagt: בית הקברות אין נוהגין בהן קלות כתיב בנפשות (Megillah 28a.) אין נוהגין בהן קלות ראש.

Ein Beweis, dass „Gotteshaus“ und „Friedhof“ in Bezug auf Heiligkeit auf einer Stufe stehen . . .

8. Ja, unsere Lehrer ordnen Erschwerungen an in Bezug auf „rein“ und „unrein“, nur aus Ehrfurcht vor dem Todten. . . Eine Leiche nämlich — sagt der Jerusalemische Talmud, (Traktat Niddah 15a) — die verbrannt worden ist, selbst wenn die Skelet-Form noch besteht, ist eigentlich „rein“, aber wegen der Ehre des Todten sagten die Weisen, sie ist „unrein“. Es wäre ja eine Beleidigung, eine Schmach für den Todten — wenn man sagen würde, diese Leiche ist ja völlig zerstört, es ist ja die reine Asche, was soll da verunreinigend wirken? Um diese „Schmach“ von der Leiche abzuwenden, sagt die Tradition הטהר את ששרף ושלדו קיימת טמא „die verbrannte Leiche ist unrein!“

9. Wie der Jerusalemische Talmud über den Werth einer Leiche denkt, das offenbart er uns bei der Erklärung des Gesetzes במשׁיית המטה. Der Trauernde nämlich hat nach jüdischer Vorschrift die Pflicht, das Bett, auf dem er ruht, schläft, „umzubiegen“. — Warum? fragt der Jeruschalmi (Berachoth 39a) איקונין „das herrliche Ebenbild Gottes liegt „umgestürzt“ in deinem Hause da, stürze du auch deine Ruhe, dein Ruhebett um“ — lautet die Antwort.

10. Bezeichnender, prägnanter aber als all das Vorgegangene, ist folgende merkwürdige Erzählung im Talmud. (Baba bathra 58a.) — Ein Mann hatte zehn Söhne, Neun von diesen Zehn waren Bastarde (ממורים), und nur Einer „makellos“. — Als er sterben sollte, sprach er: „Mein ganzes Vermögen gehöre Einem meiner Söhne“, natürlich dem „legitimen“ der kein Bastard ist. Woran sollen wir aber wissen wer von den Söhnen Bastard und wer nicht? Ein Rabbi Banau weiss guten Rath. „Gehet, sagt der Rabbi, zu den zehn Söhnen und klopft und schlaget aufs Grab eures Vaters so lange bis er kommt und euch sagt, wer einst zu seinem Erben erkoren?! Die Neun Bastarde gingen und klopften und schlugen auf das Grab, der Zehnte aber ging nicht und schlug nicht — „dieser Zehnte“ sagt der weise Rabbi, ist der echte legitime Universalerbe, die übrigen Neun gehen leer aus“. — „Nur ממורים Bastarde, sagt Raschi, sind solche פנים עזי פנים, solche freche Leute, fähig aufs Grab des Vaters zu schlagen, wer kein Bastard ist, respectirt das Grab des Vaters“ . . . Wir fragen nun im Vorbeigehen nur flüchtig, wenn dazu schon — das Grab des Vaters zu schlagen — die Frechheit eines Bastards gehört, gehört nicht die Frechheit von zehn Bastarden dazu, den eigenen Vater mit eigener Hand verbrennen, die eigene Mutter mit eigener Hand vertilgen und vernichten zu wollen?! (Schluss folgt.)

### Zur Chronologie.\*)

Von L. Cohen, Lehrer in Rees a. Rhein.  
(Fortsetzung aus No. 37.)

No. 50: Pinchas, ein gelehrter Rabbiner, st. ביום וי"ו ערב יום הכפורים ר"ג. — Im Jahre ר"ג mit der Formel ושי"ג fiel auf Sonntag.

\*) In vor. Nummer (zu No. 1, Z. 8) muss es heissen: Der Tebet auf Montag fiel.

No. 55: Bela, Tochter des Leviten Moses, st. am Sabbath und wurde begraben ביום א' כ"ה אלול. — Im Jahre ש"ד mit der Formel כח"ג war der 28. Elul am Dienstag.

No. 57: Moses Aaron b. Naphtali st. ביום ד' ש"ד mit der Formel ט"ז סיון ש"ד fiel auf Sabbath. Falls auf diesem Grabsteine die Reihenfolge der 3 Brüder nach ihrem Sterbedatum progressiv von rechts nach links innegehalten ist, so wäre nach dem Datum des Elieser, welcher am 15. Ab ש"ד gestorben ist, der Schluss berechtigt, dass der Sterbetag des vorgenannten dritten Bruders Moses Aaron in das Jahr ש"ה gefallen sei. In diesem Jahre fiel auch wirklich der 16. Siwan auf Mittwoch. Der Strich des ה ist jedenfalls verwittert und daraus ein ו entstanden.

No. 58: Schalum b. Jizchak Mita st. ו"ם ד' ש"ז מכת ש"ד לפ"ק. — Hier gilt das bei der vorigen No. Gesagte; der 16. Tebet ש"ד fiel auf Sabbath, im Jahre ש"ה aber auf Mittwoch und zwar nicht in den Anfang 1594, wie Herr Hock sagt, sondern auf den 28. December dieses Jahres. Der Irrthum des Herrn Hock rührt wohl daher, dass auch der 16. Tebet ש"ד in das Jahr 1594 fiel und zwar auf Sabbath den 8. Januar: derselbe hat nur übersehen, dass der angegebene Wochentag nicht zu dem Monatsdatum stimmt.

No. 62: Chajim b. Jizchak Kohen's wurde ermordet ב"ח תשרי ע"ר. — Dieses Datum fiel noch in, 1509 und nicht in 1510.

No. 63: Kalmann, Sohn des ermordeten Moses st. ביום א' כ"ה אב ע"ג לפ"ק. — Der 28. Ab 5373 war am Donnerstag. Dieses Datum liesse sich dadurch richtig stellen, dass man כ"ה für כ"ה läse. Der 25. Ab fiel zwar auf Montag; es kann aber der Tod Sonntag nach Eintritt der Nacht erfolgt sein.

No. 83: Reuben b. Höschki st. ו"ם ה' א' רח"ה. — Der erste Chol-Hamold Pessach dieses Jahres mit der Formel ה"ג war am Montag.

No. 98: Simon Backofen st. עש"ק ב' אלול. — Dieses Monatsdatum stimmt genau zu dem Wochentage. Es ist daher auffallend, wenn der Herausgeber in den Errata bemerkt: ורחת עש"ק ב' אלול קרי עש"ק ד' אלול. Dieses Datum ist unmöglich, da der 4. Elul nie auf Freitag fällt und im Jahre תע"ד auf Mittwoch fiel.

No. 114: Meier Fischel Bunzlau st. ליל ש"ק י"ז כסליו ת"ק. — Der 12. Tischri 543 (1782) mit der Formel וי"ו כסליו וכנה נמשו (= תק"ד) — Herr Hock hat 1769 entsprechend dem J. תק"ד. Aus den sich widersprechenden Jahreszahlen lässt sich des Sterbedatum nicht genau bestimmen. Tag und Monatsdatum passen zu beiden Jahren. Die erste Inschrift hat Freitag Abend den 17. Kislew 530 = 1769 den 15. December (nach Sabbathanfang) und die zweite hat Sabbath den 17. Kislew 520 = 1759 den 7. December. Der 17. Kislew fiel zwar auf Freitag, jedoch zeigt die Angabe ש"ק, dass der Sabbath schon begonnen hatte. Da nun beide Jahre passen, so fragt es sich: Welches Jahr ist in Wirklichkeit gemeint?

No. 119: Löw b. Joseph Kussowitz st. ביום ד' כ"ב תשרי תקמ"ג. — Der 12. Tischri 543 (1782) mit der Formel כח"ה fiel auf Freitag; im J. תקמ"ד (1783) dagegen auf Mittwoch.

No. 121: Jacob Levi Schochet st. ביום ב' באב ש"ג לפ"ק. — Der 10. Ab 5300 mit der Formel ש"ג war am Mittwoch. Herr Hock hat 1543, entsprechend dem Jahre ש"ג mit der Formel כח"ג, in welchem der 10. Ab ebenfalls auf Mittwoch fiel. Wenn das Datum des Grabsteines nach Emendierung

# Litteratur-Blatt.

Herausgegeben

von  
Rabbiner Dr. Moritz Rahmer.

Magdeburg, 23. December 1857.

Nach der einschlägigen Litteratur wird  
den Abnehmern zugewandt werden. Jede  
in diesem Blatte eingelegte Besprechung  
bei Herausgabe von zwei Exemplaren  
Exemplaren erfolgt einmalige kurze  
Gratis-Insertion.

Das Litteratur-Blatt erscheint wöchentlich in einem halben Bogen Preis bei allen Buchhandlungen (in  
Leipzig bei Robert  
allen Postanstalten und  
25 Pf. für die gesteuerte  
Buchhändler

Das „Litteratur-Blatt“ erscheint wöchentlich in einem halben Bogen Preis bei allen Buchhandlungen (in  
Leipzig bei Robert  
allen Postanstalten und  
25 Pf. für die gesteuerte  
Buchhändler

## Inhalt:

Wissenschaftliche Aufsätze: Die Erd- und Feuerbestattung.  
Von Rabbiner Dr. Kohn in Inowrazlaw. — Zur Chrono-  
logie. Von L. Göhen, Lehrer in Rees a. Rhein. (Fortsetz.)  
Litteraturbericht. Recensionen: Kursein, Dr. Adolf,  
Rabbiner und Religionslehrer. (Schluss.) — Thiele, C. P.  
Babylonisch-Assyrische Geschichte.  
Litterarische Notizen.

Nachdruck nur mit voller Quellenangabe gestattet.

## Die Erd- und Feuerbestattung.

Von Rabbiner Dr. Kohn in Inowrazlaw.

(Schluss.)

Alle zehn in Nr. 38 citirten Stellen gehören bis  
auf die letztere der strengen Halacha an, alle besagen  
sie, dass der Todte in den Augen der jüdischen  
Tradition eine „ehrwürdige Persönlichkeit“  
ist, der das höchste Maass von Ehrfurcht und Ehr-  
erbietung gebührt, deren Ehre in irgend einer Weise  
durch Wort oder That zu verletzen, wir uns in Acht  
nehmen und wahren müssen, ja, die Ehrerbietung  
vor dem Todten muss unser ganzes Wesen so  
erfüllen, dass für etwas Anderes — und sei es auch  
Hohes und Heiliges — kein Raum übrig bleibt, und  
deshalb sind wir während der Zeit, wo wir diese  
Ehrerbietung dem Todten bezeigen müssen, von allen  
Geboten der Thora dispensirt. Du brauchst keine Tefillin  
zu legen, keine Tzitzith, kein Schetar aus Hand zu  
nehmen, sagt die Halachah, widme Dich ausschließlich  
„der Ehre des Todten“!

Wir fragen nun, verträgt sich mit solchen Be-  
griffen von Ehrfurcht und Ehrerbietung der  
Begriff des Verbrennens und Vernichtens?  
Können, dürfen wir eine uns ehrwürdige Persön-  
lichkeit ins Feuer werfen, sie vertilgen und vernichten,  
ohne uns der größten Missachtung, Geingschätzung,  
Ehrverletzung gegen den ehrwürdigen Todten schuldig  
gemacht zu haben? Auf dem ganzen Gebiete des  
jüdischen Schriftthums gilt das Wort Verbrennen  
als der höchste Ausdruck der Missachtung und Ver-  
achtung, der Verurtheilung und Verdammung, als der  
höchste Ausdruck der Schmach und Schande, der  
Entwürdigung und Entwürdigung alles dessen, was  
verbrennt, d. i. vertilgt und vernichtet werden soll.  
Sodom und Amora werden vernichtet durch  
Schwefel und Feuer, „und siehe, es stieg ein  
Dampf aus der Erde wie Dampf eines Brennofens“  
(1. B. M. 19-25). Das goldene Kalb verbrennt  
Mose im Feuer und zermahlt es bis zu Staub.

„Ihre Altäre setzt nieder, und ihre Götzenbilder  
verbrennet im Feuer“ (5. B. M. 7.4) Und ihre

Haine verbrennet durch Feuer u. s. w. und ver-  
tilget ihre Namen von selbigem Orte“ (Ibid.  
12:3). „Und er verbrannte die Höhen (Jerobeams),  
zermalmte sie zu Staube und verbrannte die  
Ascherah“ (2. König, 23.15).

„Und die Tochter eines Priesters, so<sup>s</sup> die Un-  
zucht sich preisgibt, sie entweicht ihren Vater, im  
Feuer werde sie verbrannt“ (3. B. M. 21.9).

Aus diesen wenigen Versen, die wir beliebig ver-  
mehren könnten, ersieht jeder, dass nur das grösste  
Laster und das schwerste Verbrechen durch Feuer ge-  
sühnt, dass nur Personen und Gegenstände, die der  
Menschheit zum Verderben, zur Schande gereichen,  
durch Feuer vertilgt und bis auf den Namen ver-  
nichtet werden sollen; und wir sollten unseren Vater,  
unsere Mutter, und ihrem Andenken das Schand-  
mal einer schimpflichen Vernichtung aufdrücken,  
wie es nur dem Verbrechen und der Schande  
zu Theil wird? Herr Dr. Wiener beschwört zu wieder-  
holten Malen den Geist der Sadducäer herauf, welche  
das „sie soll verbrannt werden“ (bei der Priester-  
tochter) buchstäblich nehmen, sie soll zu Asche  
verbrannt werden, und nicht wie die Pharisäer meinen,  
„man solle heisses Blei in den Rache der Sünderin  
giessen“, und will daraus den Beweis für die Feuer-  
bestattung erbringen. Nun angenommen — aber nicht  
zugegeben — die Sadducäer hätten Recht; ist davon,  
dass die Thora selbst diese schimpfliche  
Todesart nur einer schimpflichen ehrlosen  
Person angedeihen lässt, nicht klar bewiesen, dass  
man jeden anständigen Menschen vor solch' ent-  
ehrender Vernichtungsart behüten und bewahren  
muss? Beweist die Brandmarkung Achan's, Tha-  
mar's durch's Feuer nicht das Gegentheil von dem,  
was die Anhänger der Cremation beweisen wollen?  
Wenn das Gottesgesetz befiehlt, diese ehrlosen  
Sünder und Verbrecher sollt ihr mit Schimpf und  
Schande durch's Feuer vernichten, dürfen wir  
Menschen ohne Noth — aus Egoismus — diesen  
Schimpf und diese Schande unserem Vater, unserer  
Mutter, unserem Nebenmenschen, dem Ebenbilde  
Gottes, anthun? Wie human und Weise ist dagegen  
die Tradition der Pharisäer gegenüber dem Barbaris-  
mus der Sadducäer! Auch die entehrte, zucht-  
lose Priestertochter, sagen die Pharisäer, ist und  
bleibt ein „Ebenbild Gottes“, und wenn sie sich  
noch so schwer vergangen, darf sie durch Menschenhand  
(durch Feuer) nicht vertilgt und aus der Welt ge-  
schafft werden. Tödten, heisses Blei in den Rache  
giessen, ja! — aber verbrennen, vertilgen und ver-  
nichten, nimmermehr! In dieser Tradition ist die  
schärfste Verdammung und Vernichtung.

... Mensch auf Erden, lehrt das Judentum laut und vernehmlich, und wäre es der grösste Sünder und schwerste Verbrecher, darf durch Menschenhand vernichtet werden! Herr Dr. Wiener stellt immer die Sache so dar, als ob es sich um diese oder jene Leichenbestattung handelte, und kommt in der Regel zu dem Resultat, diese Leichenbestattung, die Cremation, sei die vornehmere. In Wahrheit lautet aber die Frage nicht, ob diese oder jene Leichenbestattung, sondern ob Leichenbestattung oder Leichenvernichtung, ob Leichenbeerdigung oder Leichenverteilung! Cremation bedeutet nach jüdischer Tradition, wie dies oben nachgewiesen, Leichenvernichtung — und Leichenvernichtung ist, weil es die grösste Schmach und der grösste Schimpf ist, die der Leiche widerfahren kann, entschieden verboten. — Selbstredend gilt dies Alles nur von der totalen Leichenverbrennung, ganz anders verhält es sich mit der partiellen Cremation.

Im Alterthum gab es nämlich, nach dem jerusalemischen Talmud, eine zweifache Leichenbestattung. Zuerst gab man die vollständige Leiche במהמורה „in eine Vertiefung“ und wartete, bis die Fleischtheile völlig verwest waren. Nach der Verwesung sammelte man die Gebeine und beerdigte sie erst. (Tur Jore dea 260, 2.) Diese Fleischverwesung wurde namentlich bei vornehmen Personen auch künftig nach Abarbanel u. A. durch Einbalsamirung, Verbrennung, Specereien u. s. w. herbeigeführt. . . Und mit einer solchen partiellen Leichenverbrennung, durch die die Fleischtheile entfernt werden sollten, haben wir es auch bei König Saul (Samuel 31, 13) zu thun. . . Aus dem Wortlaut der Schrift „Und verbrannten sie daselbst, und nahmen ihre Gebeine und begruben sie“ ersieht man, dass dort nur eine partielle und keine totale Leichenverbrennung stattgefunden hat. Eine partielle Cremation aber, bei der das Skelett, das Knochengerüst vollständig erhalten geblieben und nur das „Fleisch“ beseitigt wurde, ist ohne Zweifel gestattet, und deshalb erlaubt auch „Raschba“ behufs Beschleunigung der Fleischverwesung das Bedecken der Leiche mit Kalk. (Respons. 369.)

Steht aber dieser Unterschied zwischen totaler und partieller Leichenverbrennung fest, sagen wir, die totale Leichenverbrennung ist entschieden verboten, die partielle entschieden erlaubt, dann fallen alle Beweise des Herrn Dr. Wiener weg. Wo in aller Welt will Herr Dr. Wiener auch nur eine einzige Stelle hernehmen, wo von einer totalen Cremation, von einem „Verbrennen der Gebeine“ die Rede ist? Es gibt allerdings auch Stellen in der Bibel, wo von „Verbrennen der Gebeine“ die Rede ist, z. B. Amos 2, 1. B. Könige 13, 2; 2. B. Könige 23, 16 u. a. m. Was ersehen wir aber aus diesen Stellen? Die totale Cremation wird überall demjenigen, der sie übt, als schweres Verbrechen, und dem, an dem sie geübt, als Schmach und Schande angerechnet! Zu שרפו לשדד (Amos 2, 1) bemerkt Redak: שרפה נמרה שדדו אטילו, das war die totale Leichenverbrennung, und das war die Grösse, die Schwere des Verbrechens! Oder soll gar das zweifelhafte ונסרפו (Amos 6, 10) der Cremation auf die Beine helfen?! Nux angenommen ונסרפו heisst sein „Verbrenner“, stimmt doch alle Welt darin überein, wie es Redak ausdrücklich sagt, dass nur das Fleisch der Leiche verbrannt worden ist, die Gebeine aber aus dem Hause geschafft worden, und וליירצו העצמות מן הבית. Das ist ja wieder partielle Cremation! — Dass von Tractat Sabbath 43 a, wo die Chachamim sagen, „man darf die Leiche nicht retten“, nichts

bewiesen ist, braucht man nicht zu beweisen. — Wir dürfen mit Menschen nicht verfahren; wer kann dafür?!

Wie wir über die „Mensch“ im Tractat Taanith 15.16 danken, im Artikel VI. (No. 28) ausführlich angenommen, jene Leiche erlich man hätte Menschen-Knochen zur Asche gemacht! Was Knochen verschüttete, zufällig aufgefunden etwas Anderes! — Was endlich das Tossafoth Ohulin 125a. betrifft, sondern im Gegentheil gegen die Feuerbestattung. Wir haben uns darüber bereits in No. 20 näher ausgesprochen, und halten unsere dortige Ansicht in allen Stücken aufrecht.

### Zur Chronologie

Von L. Cohen, Lehrer in Rheinaa. Rhein.\*

(Fortsetzung aus No. 14)

In Dr. M. Horowitz' „Frankfurter Rabbinen“ ist zu berichtigen:

Heft III, S. 32, Z. 10: Beide Briefe sind am Freitag den 20. Elul 1750 geschrieben. — Im Jahre 1750 (5510) mit der Formel ו'י'י'י'י' war der 20. Elul am Montag.

S. 73, alin. 3: Im Frühjahr 1767 (2. Adar I) schrieb er etc. — Das war noch im Winter und zwar am 1. Februar.

S. 78, Z. 16: R. Abraham Liessa starb am 11. Tischri 5529 (1769). — Tischri 5529 fiel noch im Jahre 1768. Auch bei der Grabschrift S. 4 No. 4425 ist 1768 zu lesen.

S. 91, No. 4081: Statt 1726 תשס"ו muss es heissen 1722 תשס"ב.

S. 92, No. 1017: R. Michel Oppenheim starb am 1. Tischri 5512 (1751). — Das letztere Datum ist unmöglich; Neumond Ab fällt nie auf Sonntag und war im Jahre 5512 am Mittwoch.

No. 3442: R. Jakob Joel Engers starb am 15. Schewat 5512 (1751). — Dieses Datum ist unmöglich; der 15. Schewat fällt nie auf Sonntag. Es muss aber, wie aus dem Schluss der Grabschrift hervorgeht, für שבת gelesen werden, dann stimmen Wochentag und Monatsdatum.

No. 1072: R. Moses b. Sande starb am 10. Jjar 5512 (1751). — Die Umschreibung des Wochentages (Montag, 10. Jjar) ist eigen thümlich, aber auch falsch; denn da es nur einen Schöpfungstag giebt, bei welchem sich das 10. Jjar nicht findet, und zwar den Montag, so kann von einem ersten derartigen Tage nicht die Rede sein. Die Ordnungszahl berechtigt zu der Folgerung, es gebe noch mehrere derartige Wochentage, was aber natürlich nicht der Fall ist.

S. 93, No. 4392: R. Jakob Josua Falk starb am 4. Schewat 5515 (1754) auf Donnerstag. Uebrigens ist das ganze Datum falsch. S. 45 heisst es genau und richtig: Am Freitag, dem 14. Schebat, vor Eintritt der Sabbathruhe hatte er ausgerungen; ebenso im Nekrolog S. 88: Er starb am 14. Schebat 5515 (1754) auf Donnerstag.

\* In voriger No. S. 204 liest man unter S. 68, 2 mal ו'י'י'י'י' st. ב'י'י'י' st. א'י'י'י' st. — Zu S. 144 Z. 5 l. 540 st. 580. Hierdurch wird auch die Anmerkung der Redaction z. Th. gegenstandslos. — Zu S. 281 fehlt zwischen dem zweiten ו'י'י'י'י' das Wort כסליו. — S. 206 b Z. 20 fehlt nach dem Worte „und“ folgender Passus: „am 8. Siwan begraben wurde“ (Vgl. auch „Ir Gibborim“ S. 23 und 29. — Auf dem Grabsteine etc.